

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für den Bezug der Tageszeitung DIE NECKARQUELLE

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Abonnementverträge der Tageszeitung DIE NECKARQUELLE (nachfolgend kurz „NQ“ genannt). Unter Zeitung wird sowohl die gedruckte wie die elektronische Zeitung DIE NECKARQUELLE verstanden. Vertragspartner des Kunden ist die Hermann Kuhn GmbH & Co. KG, Marktplatz 7, 78054 Villingen- Schwenningen (nachfolgend kurz „Verlag“ genannt).

1. Der Vertrag über den regelmäßigen Bezug der NQ kommt nach schriftlicher oder telefonischer Bestellung des Bezieher und durch die schriftliche Bestätigung des Verlages oder mit Beginn der Belieferung zustande. Mit der Bestätigung des Abonnementvertrages sind Lieferung bzw. Bereitstellung, Abnahme und Bezahlung für beide Vertragspartner rechtsverbindlich.
2. Lieferbeginn ist der im Auftrag genannte Termin. Bei Bestellung ohne Terminangabe gilt schnellst- mögliche Lieferaufnahme als vereinbart. Die Lieferung der gedruckten Zeitung erfolgt am Erscheinungstag durch Zeitungszusteller frei Haus. Der Verlag ist berechtigt, die Belieferungen an schwer erreichbaren Orten und außerhalb des Verbreitungsgebietes per Post durchzuführen. Falls nichts anderes zugesagt wurde, sind die dadurch entstehenden Mehrkosten vom Abonnenten zu tragen. Der Verlag hat keinen Einfluss auf die Lauf- und Zustellzeiten innerhalb des Postvertriebsnetzes.
3. Die NQ erscheint werktags. Beilagen und Prospekte sind Bestandteil der gedruckten Zeitung (Ausnahme Postvertriebsstück) und können aus technischen Gründen in Einzelstücken nicht weggelassen werden.
4. Der Bezugspreis der Zeitung enthält beim gedruckten Exemplar die Zustell- bzw. Versandkosten sowie die jeweils gültige gesetzliche Mehrwertsteuer. Der Bezugspreis ist generell im Voraus fällig und per Bankeinzug oder durch Überweisung nach Erhalt der Rechnung zu begleichen. Es gilt jeweils der im Impressum der gedruckten und elektronischen Zeitung bzw. auf [www.nq-online.de](http://www.nq-online.de) veröffentlichte Bezugspreis. Der Verlag ist berechtigt, den Bezugspreis anzupassen. Bezugspreisänderungen werden vor ihrer Wirksamkeit in der gedruckten und elektronischen Zeitung oder im Internet unter [www.nq-online.de](http://www.nq-online.de) bekannt gegeben. Kommt der Abonnent mit der Zahlung des Bezugspreises in Verzug, ist der Verlag berechtigt, die Lieferung der Zeitung einzustellen und/oder vom Abonnementvertrag zurückzutreten.
5. Ein vergünstigter Preis für Studierende kann nur gegen Vorlage einer gültigen Immatrikulationsbescheinigung für die gedruckte und die elektronische Zeitung gewährt werden. Der entsprechende Nachweis ist zu Beginn des Abonnements und anschließend einmal jährlich unaufgefordert zuzusenden. Erfolgt dies nicht, wird das Abonnement zum allgemein gültigen Bezugspreis berechnet.

6. Der Abonnementvertrag gilt, wenn nichts anderes vereinbart wurde, auf unbestimmte Zeit. Das Abonnement läuft nach Ablauf einer vereinbarten Mindestlaufzeit weiter, wenn nicht termingerecht gekündigt wurde oder das Angebot anders lautet. Ist ein Mindestbezug vereinbart, ist dieser einzuhalten. Bei Kündigung vor dem Ablauf des vereinbarten Zeitraums oder Zahlungsverweigerung sind evtl. erhaltene Prämien bzw. der anteilige Prämienwert oder kostenlose Bezugszeiträume anteilig vom Abonnenten zurückzuzahlen.
7. Die gedruckte Zeitung wird durch Zusteller in den Morgenstunden oder durch die Post zur ortsüblichen Zustellzeit an die im Auftrag angegebene Anschrift oder an eine zwischen Abonnent und Verlag vereinbarte Ablagestelle geliefert. Anschriftenveränderungen sind dem Verlag unverzüglich, beim Abonnement der gedruckten Zeitung mindestens 3 Tage vor Änderung der Bezugsanschrift mitzuteilen. Maßgebend für die Rechtzeitigkeit der Meldung ist der Zeitpunkt des Eingangs und nicht der Absendung.
8. Bei Reisen ist eine Lieferung der gedruckten Zeitung an den Urlaubsort gegen Erstattung der Versandkosten (Porto und Versandkosten) möglich, wenn die Urlaubsanschrift mindestens eine Woche vor Antritt der Reise dem Verlag mitgeteilt wird. Für Urlaubsnachsendungen innerhalb der Bundesrepublik Deutschland werden keine Porto- und Versandkosten berechnet. Eine Rückvergütung ist ab einer nicht unterbrochenen Bezugsunterbrechung der gedruckten Zeitung von 5 Kalendertagen möglich. Bei kürzeren Lieferunterbrechungen werden die Zeitungen automatisch an eine karitative Einrichtung umgeleitet. Abonnenten der Printausgabe, die sich auch für die Nutzung des ePapers registriert haben, erhalten nur dann eine Gutschrift (auf den Printbezugspreis), wenn der ePaper-Bezug ebenfalls unterbrochen wird. Eine Bezugsunterbrechung mit direkt anschließender Kündigung ist nicht möglich. Für Zeitungen, die im Postbezug verspätet zugestellt werden oder ausbleiben, kann kein Ersatz geleistet werden. Eine Bezugsunterbrechung bei Digitalabonnements ist nicht möglich.
9. Die ordnungsgemäße Zustellung der gedruckten Zeitung erfordert einen ausreichend großen Briefkasten bzw. eine ausreichend große Zeitungsrolle mit freiem Zugang, der zu jeder Jahreszeit sicher erreicht werden kann. Auf dem Briefkasten bzw. der Zeitungsrolle muss der Name des Abonnenten deutlich erkennbar angebracht sein. Fehlt ein geeignetes Zustellbehältnis, übernimmt der Verlag keine Gewähr, dass die Zeitung den Empfänger in ordnungsgemäßem Zustand erreicht. Eine Verpflichtung des Verlags zum Ersatz oder zur Nachlieferung der Zeitung besteht in diesem Fall nicht. Ebenso übernimmt der Verlag bei Diebstahl der Zeitung keine Haftung.
10. Sofern keine Mindestbezugsdauer vereinbart wurde, kann das Abonnement mit einer Frist von einem Monat gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform (Brief, Fax, E-Mail). Verspätet eingegangene Kündigungen können erst zum darauffolgenden Monatsende berücksichtigt werden. Maßgebend für die Rechtzeitigkeit der Erklärung

ist der Zeitpunkt des Eingangs und nicht der Absendung der Erklärung. Eine Kündigung vor Ablauf eines vereinbarten Bezugs- und Verpflichtungszeitraumes ist nicht möglich.

11. Bei Nichterscheinen der Zeitung infolge höherer Gewalt, bei Streik oder Aussperrung, besteht kein Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder auf Entschädigung.
12. Etwaige Reklamationen aufgrund einer vom Verlag zu vertretenden Nichtlieferung der Zeitung sind dem Verlag unverzüglich mitzuteilen. Bei Mitteilung eines Lieferausfalls am Erscheinungstag sorgt der Verlag für eine Ersatzlieferung. Darüber hinausgehende Ansprüche gegen den Verlag bestehen nicht. Für die im Ausland verspätet eintreffenden oder ausbleibenden Zeitungen wird kein Ersatz/keine Entschädigung geleistet.
13. Mit dem Bezug der NQ erklärt sich der Abonnent damit einverstanden, dass die für die Verwaltung und Bearbeitung notwendigen Auftragsdaten in einer Datenverarbeitungsanlage gespeichert werden; aufgrund der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen auch über den Zeitpunkt der Vertragserfüllung hinaus. Der Abonnent erklärt sich - soweit er nicht ausdrücklich widerspricht - damit einverstanden, dass ihm der Verlag im Rahmen des bestehenden Abonnementvertrags Informations- und Werbematerial über Verlagsprodukte und Verlagsdienstleistungen zukommen lässt.
14. Zum Zweck der Bonitätsprüfung können im Rahmen der gesetzlich zulässigen und unter Berücksichtigung der jeweils schutzwürdigen Interessen, Adress- und Bonitätsdaten bei Bestellung an die Creditreform Boniversum GmbH, Hellersbergstraße 11, 41460 Neuss zur Anfrage weitergegeben werden. Weiterführende, allgemeine Informationen rund um das Thema Bonitätsauskunft stehen unter [www.MeineAuskunft.org](http://www.MeineAuskunft.org) (TODO: Existiert nicht mehr) zur Verfügung.
15. Auf diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie das Verhältnis zwischen Abonnent und dem Verlag findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung. Anderslautende auch mündliche oder schriftliche Vereinbarungen haben keine Gültigkeit. Der Verlag kann die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen jederzeit mit Wirkung auf die Zukunft anpassen und ändern.
16. Im SEPA-fähigen Bankeinzugsverfahren erfolgt die Prenotification mit einem Vorlauf von 2 Tagen zum Bankeinzug, sofern eine Änderung des Abbuchungsbetrags stattfindet. Bei wiederkehrenden Lastschriften mit gleichen Lastschriftbeträgen genügt eine einmalige Unterrichtung des Zahlers vor dem ersten Lastschrifteinzug.
17. Sollten einige Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam. Die unwirksame Bestimmung soll dann durch eine solche wirksame ersetzt werden, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen am nächsten kommt. Dies gilt auch, falls sich dieser Vertrag als lückenhaft oder undurchführbar erweisen sollte.

18. Gerichtsstand ist – soweit gesetzlich zulässig – der Sitz des Verlages.

Widerrufsrecht: Der Besteller ist berechtigt, innerhalb von einem Monat den Abschluss des Vertrages ohne Angabe von Gründen in Textform (Brief, Fax, E-Mail) zu widerrufen. Die Frist beginnt frühestens mit dem Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Eingang der ersten Zeitungslieferung beim Empfänger. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs oder der Sache. Der Widerruf ist zu richten an: Hermann Kuhn GmbH & Co. KG, Aboservice, Marktplatz 7, 78054 Villingen-Schwenningen.

Widerrufsfolgen: Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangener Leistungen zurück zu gewähren und ggf. gezogene Nutzen (z.B. Zinsen) herauszugeben. Können die empfangenen Leistungen nicht ganz oder teilweise oder nur im verschlechterten Zustand zurückgegeben werden, ist dem Verlag Wertersatz zu leisten. Bei der Überlassung von Sachen gilt dies nicht, wenn die Verschlechterung der Sache ausschließlich auf deren Prüfung - wie sie im Ladengeschäft möglich gewesen wäre - zurückzuführen ist. Für eine durch die bestimmungsgemäße Ingebrauchnahme der Sache entstandene Verschlechterung muss kein Wertersatz geleistet werden. Paketversandfähige Sachen sind auf Kosten und Gefahr des Verlages zurückzusenden. Nicht paketversandfähige Sachen werden abgeholt. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt mit der Absendung der Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Die Europäische Kommission stellt (ab dem 15.02.2016) unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Plattform zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung (sog. OS-Plattform) bereit.

## **Zusätzliche Geschäftsbedingungen für die Nutzung digitaler Angebote**

19. NQ-ePaper und NQ-iPad- bzw. Android-App sind Angebote, die in Form des Digitalabos auch als Kombinationsangebote gemäß aktueller Preisliste buchbar sind. Der elektronische Zugriff auf dieses Angebot erfolgt über das Internet mit einem aktuellen Internet-Browser oder der App "Neckarquelle", die im Apple App-Store oder im Google-Play-Store kostenlos heruntergeladen werden kann. Die Nutzung des Archivs (vorhandene, nicht-tagesaktuelle Ausgaben) ist im Abo-Preis inbegriffen. Der Zugang zum Internet und die anfallenden Verbindungskosten sind nicht Vertragsgegenstand.
20. Mit der Registrierung für das NQ-ePaper entsteht ein Nutzungsvertrag mit der Hermann Kuhn GmbH & Co. KG. Die Registrierung erfolgt durch die Übersendung des ausgefüllten Online-Registrierungsformulars über das Internet. Anschließend erhält der Benutzer per E-Mail einen Link mit einem Bestätigungscode. Durch

Anklicken/Aufrufen dieses Links wird der Zugang zum NQ-ePaper freigeschaltet, dies ist gleichzeitig der Beginn des Abonnements.

21. Für die Nutzung der digitalen Angebote gelten die Preise gemäß jeweils aktueller Preisliste. Im Paket ist der Zugriff auf die tagesaktuelle Ausgabe und auf die im Archiv vorhandenen korrespondierenden Ausgaben möglich.
22. Eine zeitweilige Unterbrechung von ePaper und/oder App (z.B. Urlaub etc.) ist, ebenso wie eine Erstattung von Abonnementgebühren für Teilzeiträume, nicht möglich. Der Abonnent ist verpflichtet, Mängel gleich welcher Art, Beschädigungen oder Funktionsstörungen unverzüglich dem Verlag mitzuteilen. Funktionsstörungen, die auf unsachgemäße Bedienung zurückzuführen sind, berechtigen nicht zur Geltendmachung von Ansprüchen.
23. Der Zugang zum NQ-ePaper bzw. zur NQ-App wird 24 Stunden täglich und an 7 Tagen pro Woche zur Verfügung gestellt. Bei Nichterscheinen der Digital-Ausgabe oder Leitungsstörungen im Internet infolge höherer Gewalt oder Störung des Arbeitsfriedens besteht kein Anspruch auf Leistung, Schadensersatz oder Minderung des Bezugspreises. Vorübergehende Betriebsunterbrechungen aufgrund der üblichen Wartungsarbeiten, systemimmanenter Störungen des Internets bei fremden Providern oder bei fremden Netzbetreibern sowie im Falle höherer Gewalt sind möglich. Es wird keine Haftung für die ständige Verfügbarkeit der Online-Verbindung übernommen. Ansprüche auf Entschädigung bei einer Betriebsunterbrechung bzw. bei einem Systemausfall können nicht geltend gemacht werden. Sonstige Schäden können nur bei grober Fahrlässigkeit, vorsätzlich begangenen Pflichtverletzungen oder einer schuldhaften Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten und nur in Höhe der gezahlten Kostenbeiträge für das NQ-ePaper bzw. die NQ-App gemacht werden. Ansprüche auf Ersatz eines Vermögensschadens sind von vorneherein ausgeschlossen.
24. Der Benutzername dient in Verbindung mit dem Passwort als Legitimation für das Abonnement des NQ-ePapers bzw. der NQ- App. Das Passwort ist daher sicher aufzubewahren und darf nicht an Dritte weiter gegeben werden. Personenbezogene Daten, die von der Hermann Kuhn GmbH & Co. KG sowie der von ihr beauftragten Partnerfirmen im Rahmen der Anmeldung sowie zur Durchführung der Digital- Serviceleistungen erhoben werden, werden nicht an Dritte weitergegeben und nur genutzt, wenn der Benutzer eingewilligt hat oder eine Rechtsvorschrift es anordnet oder erlaubt.
25. Der Verlag erlaubt die Nutzung der digitalen Dienste (ePaper, App) ausschließlich dem persönlich registrierten Nutzer. Eine Weitergabe der digitalen Inhalte an Dritte ist untersagt, unabhängig von Zweck und Art der Weitergabe. Der Kunde hat das Recht, die Ausgaben zum persönlichen Gebrauch auf dem digitalen Endgerät aufzurufen und im Rahmen der im Portal gegebenen Möglichkeiten herunterzuladen. Eine darüber hinausgehende Nutzung bzw. Verwertung der urheberrechtlich

geschützten Zeitungsbeiträge, Abbildungen, Anzeigen etc. der in elektronischer Form vertriebenen Zeitung, insbesondere durch Vervielfältigung, Verbreitung, Digitalisierung, Speicherung, gleich, auf welchem Trägermedium und in welcher technischen Ausgestaltung, z.B. in Inter- oder Intranet, ist unzulässig.

26. Der Verkauf erfolgt unter Eigentumsvorbehalt. Sollte beim Zustandekommen dieses Vertrages ein digitales Endgerät (z.B. Apple iPad, Samsung Galaxy Tab) Bestandteil der Vereinbarung sein, so gilt: Nach Bezahlung der Rechnung für das digitale Endgerät gehört die Hardware (z.B. Apple iPad oder Samsung Galaxy Tab) dem Abonnenten.

Stand: 01.03.2022